

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Juni 2016

Arzneimittel-Richtlinie – Anlage II: Lifestyle Arzneimittel Verordnungsausschluss von Arzneimitteln zur Erhöhung der Lebensqualität (Lifestyle Arzneimittel)

Hintergrundinformationen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V dürfen Arzneimittel, bei deren Anwendung eine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht, nicht zu Lasten der GKV verordnet werden. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Arzneimittel, die zur Abmagerung oder Zügelung des Appetits oder zur Regulierung des Körpergewichts dienen. Weiterhin nennt das Gesetz Medikamente, die der Raucherentwöhnung, der Verbesserung des Haarwuchses, der Behandlung der erektilen Dysfunktion und der Steigerung der sexuellen Potenz dienen. Da es sich dabei um Arzneimittel handelt, deren Einsatz im Wesentlichen durch die private Lebensführung bedingt ist, ist jeder Verbraucher für deren Finanzierung selbst verantwortlich. Der G-BA hat den gesetzlichen Auftrag, Einzelheiten zu diesen Arzneimitteln in der Arzneimittel-Richtlinie zu regeln.

Richtlinie



des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Verordnung von Arzneimitteln in der
vertragsärztlichen Versorgung

Die Arzneimittel-Richtlinie regelt Grundsätzliches in:

§ 14 Arzneimittel zur Erhöhung der Lebensqualität gemäß § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V

Alle ausgeschlossenen Fertigarzneimittel sind in einer Übersicht als **Anlage II „Lifestyle Arzneimittel“** der Arzneimittel-Richtlinie mit folgenden Gruppen zusammengestellt:

- Abmagerungsmittel (zentral wirkend)
- Abmagerungsmittel (peripher wirkend)
- Sexuelle Dysfunktion
- Nikotinabhängigkeit
- Steigerung des sexuellen Verlangens
- Verbesserung des Haarwuchses
- Verbesserung des Aussehens

Die Übersicht ist eindeutig, es werden für ein Arzneimittel jeweils ATC-Code und Wirkstoffname und das (die) betroffene(n) Fertigarzneimittel mit genauer Namensbezeichnung angegeben.

Beispiel:

Verbesserung des Haarwuchses

| Wirkstoff | Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| D 11 AX 01 Minoxidil | ALOPEXY 5 % REGAINE Minoxidil BIO-H-TIN-Pharma |
| D 11 AX 10 Finasterid | PROPECIA Finahair Finapil alle generischen Finasterid Fertigarzneimittel |

Informationsquellen

➤ Ihre Software

Die Ausschlüsse für Lifestyle Arzneimittel müssen durch die Arzneimitteldatenbank der zertifizierten Praxisverwaltungssoftware angezeigt werden. Dies kann z. B. durch den Hinweis „L“ oder „2“ erfolgen. Es muss auch die Information als Text angezeigt werden, dass das Arzneimittel

„ ohne Ausnahmen von der Erstattung ausgeschlossen“

ist. Wenn Ihr Verwaltungssystem dies zulässt, werden Sie in der Regel über einen Link „LS“ auf die Anlage II beim G-BA weitergeleitet.

➤ Links

- Die Anlage II Lifestyle Arzneimittel der Arzneimittel-Richtlinie finden Sie [hier](#)
- Die AM-RL mit § 14 und alle Anlagen zur AM-RL finden Sie [hier](#)